Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der alten Grafschaft und des nachherigen Münster'schen Amtes Kloppenburg

Niemann, Carl Ludwig Kloppenburg, 1873

I. Abschnitt. Das Münstersche Amt Kloppenburg. - Verwaltung des Amtes. - Gerichtshöfe.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4608

I. Abschnitt.

Das Münstersche Amt Kloppenburg. — Verwaltung des Amtes. — Gerichtshöfe.

1. Das Münstersche Amt Kloppenburg.

Nachbem ber Graf Nicolaus von Tekeneburg 1400 in feierlicher Weise die beiden Burgen Kloppenburg und Opte (Friesopte) nebst den dazu gehörenden Ortschaften, Besitzungen und Gerechtsamen an das Stift Münster abgetreten hatte, wurde hieraus das Münstersche Amt Kloppenburg gebildet. Dieses bestand aus den Städten Kloppenburg und Friesopte, aus den Wigbolden Crapendorf, Löningen und Essen, und aus den Kirchspielen Crapendorf, Molbergen, Marthausen, Essen, Lastrup, Löningen, Lindern, Altenopte, Barsel, Scharrel, Kamseloh und Strücklingen, nebst der zum Kirchspiele Cappeln geshörenden Bauerschaft Sevelten und der firchlich nach Vestrup gehörigen Bauerschaft Lüsche. Das Amt umfaste einen Flächenzaum von etwa 22 Quadrat-Weilen. Im Jahre 1534 zählte es 5237 Einwohner.

Von großer Bebeutung war es für das Stift Münster, daß dieses Amt die beiden Aemter Meppen (Emsland im besondern Sinne) und Vechta mit einander verband und so die alten Besitzungen arrondirte. Diese drei Aemter bildeten von jetzt an das Emsländische Quartier oder das Riederstift Münster mit einer Ausdehnung von etwa 74 Quadrat-Meilen.1)



¹⁾ Davon kamen p. m. 36 Quadrat-Meilen auf das Amt Meppen, 22 Qu.=M. auf das Amt Kloppenburg und 16 Qu.=M. auf das Amt Vechta.

Als der Bischof Heinrich von Münster 1429 den 24. Jumi für 4200 Rheinische Goldgulden als Unterpfand vom Erz= bischofe Nicolaus von Bremen sich Wildeshausen erwarb, kam die= ses mit etwa 6 Quadrat=Meilen als Amt Wildeshausen hinzu.

2. Verwaltung des Amtes.

Alle Zweige der Berwaltung waren ursprünglich dem Drosten anvertraut, welcher aus dem Adel genommen und vom Bischofe angestellt wurde. Der Droste bezog ein festes Gehalt aus der Amts=Domainen=Rasse. Dieses Gehalt war aber nicht bedeutend, dahingegen kamen mancherlei Accidentien hinzu, welche allein meistens die Summe von 1000 Thir. überstiegen.

Bis zum 16. Jahrhunderte war die Amtsverwaltung noch sehr einfach und wurde darum vom Drosten mehr oder weniger allein wahrgenommen. Als sich die Geschäfte aber mehrten, wurde dem Drosten ein Rentmeister zu Hülfe gegeben. Der Amtsrentmeister mußte ein Rechtskundiger sein und wurde ebenso wie der Droste vom Bischofe selbst angestellt. Sein Gehalt bezog er auch aus der Amts-Domainen-Kasse, hatte aber dabei sehr viele Nebengefälle und Sporteln. Weil diesem die meisten Arbeiten aufgebürdet wurden, so stieg sein ganzes Gehalt, wenn man Alles zu Gelde rechnet, fast auf 2000 Thsr.

Wegen der vielen Schreibereien wurde der Dienst des Rentmeisters bald recht beschwerlich. Darum nahm dieser sich einen sogenannten Amtsschreiber zu Hülfe, welcher mit den minder wichstigen Sachen beauftragt wurde und im Namen des Rentmeisters fungirte. Diesem Amtsschreiber waren manche Nebengefälle als Einnahme überwiesen, zuweilen aber bekleidete er auch zusgleich das Amt eines Actuars oder Markenschreibers bei den Markengerichten, oder war auch wohl Hauss oder Schloßsben Workenschiehen, oder war auch wohl Hauss oder Schloßben Bogt. Ein solcher war nämlich beim Amte angestellt zur unmittelbaren Aussührung der vom Amte erlassenen Aufträge und zum Schutze desselben.

Außerdem gab es noch einen Amtsbiener und einige Amtsknechte. Den letzteren lag zunächst die Besorgung der Pferde ob, welche im Dienste des Amtes gehalten wurden. Daher schreiben sich auch wohl die Accidentien an Hafer, welche dem Drosten und dem Rentmeister zuerkannt wurden. Ein Pförtner und eine eigene Burgwache machten das ganze, zum Amthause gehörige Personal vollzählig.

Zur Hebung der Abgaben war im Amte ein Ober=
receptor angestellt. Dieser wurde von den Beamten und Amtscavalieren gewählt und mußte eine hinreichende Bürg=
schaft stellen. Die Kirchspielsreceptoren hatten an ihn monatlich ihre Schatzungsquoten und sonstigen Beiträge zu Amtsbedürsnissen u. s. w. abzuliesern. Der Oberreceptor bezog kein festes Gehalt, sondern unter der Benennung "Portatur" erhielt er 2 Procent für den Empfang und die kostensreie Ablieserung an die Landschaftspfenningkammer in Münster.

Um die Gesundheitspflege amtlicherseits zu handhaben, war schon frühzeitig ein Amtsphhsikus mit einem kleinen festen Gehalt angestellt. Hierzu kam später noch ein Amtschirurgus. Beide wurden von den Beamten und den Amtscavalieren durch Stimmenmehrheit gewählt und angestellt.

Den Städten und auch zum Theile den Wigbolden stand ein Magistrat vor. Dieser bestand aus dem Bürger= meister und einigen Nathsmännern (in Kloppenburg waren es zwei) und einem Cämmerer. Sie wurden jährlich auf Lichtmestag gewählt, und zwar nachdem der Nichter die Wähler seierlich beeidigt hatte. Ihr Amt und ihr Dienst dauerte nur ein Jahr, sie konnten aber wiedergewählt werden. Den Titel behielten sie, wenn sie einmal gewählt waren, für immer bei. Der Bürgermeister hatte während seiner Dienstzeit die Freiheit von Abgaben, von Einquartierung und von allen bürgerlichen Lasten. Ein weiteres Gehalt bezog er nicht. Die Raths= männer bekamen keinerlei Bergütung; ihr Amt war ein Ehren=

posten.2) Der Cämmerer erhielt geringe Procente für seine Hebung. Das Collegium der Sechszehner mußte in wichstigen Sachen zur Berathung hinzugezogen werden. Ein Stadtsecretair führte bei Verhandlungen des Magistrats das Protocoll und besorgte die übrigen Schreibereien. Ein Stadtdiener hatte die Vesehle und Anordnungen des Magisstrats auszusühren und für Ordnung zu sorgen. Die beiden letzteren wurden vom Magistrat auf Lebenszeit in Dienst gesnommen, vom Amte beeidigt und erhielten ein Jahrgehalt.

Die Wahl des Bürgermeisters und der beiden Rathsherren zu Kloppenburg im Besondern ging in solgender Weise vor sich: Die ganze "Bürgerei" versammelte sich auf dem Rathhause. Dort erschien der Richter und der Amtsschreiber, und diese leiteten nach dem "Formulare electionis der Stadt Haselünne" die Wahl. Jede Corporalschaft, die Osterstraße, Mühlenstraße und Klingenhagenstraße (später Mittelsstraße), wählte je drei Churgenossen (Wahlmänner). Diese neun Churgenossen legten vor dem Richter den Wahleid ab und wurden darauf gleich in der Rathsstube eingeschlossen, so daß Keiner auß= oder eingehen konnte. Nachdem die Wahl vorgenommen, überreichten die Churgenossen die Liste der Gewählten (tabulam electorum) dem Secretario der Stadt, welcher sie dann feierlich publicirte.

Jedem Kirchspiele stand ein Bogt vor, welcher Polizeisund Gerichts-Beamter war. In ersterer Eigenschaft stand er unter dem Amte, hatte dessen Aufträge auszuführen und an dasselbe zu berichten. In letzter Eigenschaft mußte er Insinuationen, Pfandungen und dergleichen für das Gericht besorgen. In seinem Kirchspiele hatte er zunächst alle obrigkeitlichen Anordnungen und Gesetze in Ausführung zu bringen und über deren Besolgung zu wachen. Auch mußte er für das Beste des

²⁾ Wie sehr ber Magistrat auf seine amtliche Stellung hielt, zeigt uns das Protocollbuch, aus welchem wir beispielshalber einige Protocolle als Urkunden im Anhange III., No. XVII. mittheilen.

Kirchspiels, sowie für die öffentliche Sicherheit Sorge tragen. Die Untervögte und Besteller, gewöhnlich Besitzer kleiner Stellen, welche für ihren Dienst einige Freiheiten in den Abgaben und öffentlichen Diensten genossen, standen unter dem Bogte, und ebenso die Briefträger, welche die Besehle des Amtes und der Bögte an die Adresse zu besorgen hatten.

Die Bögte waren ursprünglich nur Gerichtsunterbeamte, welche auf Sporteln standen und Frohnen genannt wurden. Erst der Fürstbischof Bernard von Galen machte sie zu herrschaftlichen Dienern, denen er eine förmliche Bestallung erstheilte und ein festes Gehalt (monatlich 4 Athlr.) aus den Kirchspielsextraordinarien zulegte. Sie wurden so in ihren Kirchspielen die Stellvertreter der Beamten.

In den ältesten Zeiten waren die Kirchspiele in vier Quartiere (Viertel) getheilt, wovon jedes nach der Größe des Kirchspiels aus einer oder mehreren Bauerschaften bestand. Diese Sintheilung war ursprünglich eine ziem-lich gleichmäßige, so daß manche Leistungen und Beiträge hiernach vertheilt wurden. In einigen Kirchspielen, z. B. in Löningen, haben sich noch Spuren dieser Eintheilung in Quartiere erhalten. Dort hat man noch jetzt das Bunner, Ueberhäsige, Glübbiger und Lodberger Viertel.

Jedem dieser Quartiere stand ein Kirchrath (Kerkrad) vor. Diese vier Kirchräthe (auch Rathlüde) vertraten das Kirchspiel. Sie sührten ein besonderes Kirchspielssiegel. Die Kirchräthe wurden von den Bewohnern des Viertels unter sich gewählt. Ihr Amt dauerte auf Lebenszeit. Zunächst sorgten sie für die innere Verwaltung des Kirchspiels, führten aber auch mit dem Ortspastor und den ansässigen adlichen Guts-herren die Aufsicht über das Kirchenvermögen und legten jährslich die Rechnung vor. An Stelle dieser Kirchräthe wurden etwas nach 1613 die Kirchenprovisoren mit der Verwaltung des Kirchenguts beauftragt.

Zur Hebung der Abgaben war in jedem Kirchspiele ein Receptor angestellt. Zu Zeiten aber, wie z. B. 1608 und

1609 war auch wohl der Pafter mit der Hebung und Einsfendung der Steuern beauftragt.

Im Landtage war das Amt Kloppenburg vertreten durch zwei Deputirte.3) Im Jahre 1768 wurden 636 Athle. an die beiden Deputirten aus der Amtskasse bezahlt. 1769 ershielten sie 581 Athle. und 1770 sogar 735 Athle. Diäten. Der Amtsrentmeister Mulert sandte aber 1790 drei freie Zeller aus seinem Amte, Gerd Hinrich Joseph Wienken (wohl aus Stalförden), Bernard Többen und Johann Menke, mit einer Borstellung an den Fürstbischof, um demselben die Augen zu öffnen. Alsdann machte er selbst einen Bericht, und so wurden von der Regierung unter dem 7. Februar 1791 die Landtagsdiäten für jeden Deputirten wieder auf 64 Athle. sestgesetzt.

Es dürfte für Viele nicht ohne Interesse sein, wenn wir hier ein Verzeichniß der Drosten und Rentmeister des Amtes Kloppenburg folgen lassen, insofern ein solches aus den vorhandenen Nachrichten und Urkunden zusammengestellt werden kann. Die von Nieberding aufgestellte Reihenfolge legen wir hier, an einzelnen Stellen berichtigt und vervollständigt, zu Grunde.

Schon zu den Zeiten der Tekeneburger befanden sich Drosten auf der Kloppenburg, welche den Titel advocatus oder miles advocatus führten. Von 1302 bis 1304 war ein Droste auf der Burg Kloppenburg Namens Wilhelm mit dem Titel, advocatus". Im Jahre 1331 sinden wir in einer Urfunde⁴) Willo von Bochraden als miles Advocatus Nobilis viri Comitis de Tekeneborgh in castro Kloppenborgh handelnd auftreten in der Eigenschaft als Droste von Kloppenburg. — Nach der Eroberung der Burg wurde von Seiten Münsters Otto van Dorinchlo, bisher Droste zu Börden, und von Seiten Osnabrücks Johann von der Hoha und bald darauf Ricolaus van Knehem als Drosten angestellt. Als letzterer

³⁾ Ueber "Landstände" vergleiche Nieberding III. S. 211 n. f.

⁴⁾ Mittheil. des hift. B. zu Osn., II., S. 51.

1397 Kloppenburg verließ, führte Otto van Dorinchlo (Dorgelo) allein das Amt eines Drosten bis 1416. Dann sind uns als Drosten bezeichnet:

1417 Rötger Clot,

1419 Dietrich (ohne andern Zunamen),

1449 Rudolph van Lutten,

1461 Otto van Doringeloh (Dorgelo),

1470 Erp van Dinklage (nur zeitlicher Verwalter für den nachfolgenden Drosten),

1463 Hinrich Hackvord, schon Drost genannt, 1471 und 1474 fungirte er als solcher,

1489 Rötger van Diepenbrock, Besitzer des Hauses Buldern,5)

1491 und 1497 herbord von Doringlo zu Lethe,

1510 Ludger Scharpenberg,

1520 und 1537 Dirf Morrien,

1539 und 1549 Wilke Steding, der zur Zeit der Wiedertäufer 1535 zuerst mit 400 Mann in Münster eindrang,

1549 und 1550 Barthold van Bueren,

1554 und 1569 Hugo van Dinklage,

1571 und 1587 Johan van Dinklage, Sohn des vorigen, nennt sich junior, weil sein naher Berwandter Johann van Dinklage, vor ihm Drost zu Bechta, älter war; 6)

⁵⁾ Seine Frau war Abelheid von Lembeck, Tochter zu Lembeck und Bulbern, mit welcher das Haus Bulbern durch erblichen Ankauf von ihrem Better Johann von Lembeck in die Familie Diepenbrock kam. (Nach einer archivalischen Notiz auf Lembeck.)

⁶⁾ Bon diesem Drosten Johan van Dinklage hat uns Joh. Klindshammer, Lehrer zu Dinklage, in einer ungedruckten Münsterschen Chronik, wovon sich eine Handschrift vorsindet in der Gräslich-Merveldt'schen Bibliosthek zu Westerwinkel, Seite 132b, einige Nachrichten hinterlassen, welche hier Platz sinden mögen. — Johan van Dinklage, der Junge, war der Sohn des Hugo van Dinklage und Drost zu Kloppenburg und Vechta. Er

1589-1612 Wilte Stebing zu Stebingemühlen,

1613-1626 Othmar Schwenke,

1627—1647 Friedrich de Wendt, starb 1648 den 30. Mai,7) Zur Schwedischen Zeit war 1633 bis 25. Oct. 1635 Baudis oder Baudissinus Droste,

1648—1690 Carl Othmar von Grothaus zu Grone und Bomhoff,

1691—1712 Friedrich Mathias Korff gen. Schmhsing, zu Duderstadt,

1729—1765 Caspar Heinrich Matthias Korff gen. Schmhsing, zu Duderstadt,

wird genannt ein ftrenger Mann und Schinder ber Bauern und Untergebenen. Auch ben benachbarten Osnabriidifden, namentlich ben Quafenbrückern mar er eine Blage und verurfachte ihnen viele Befchwerben. Er ftarb 1588 Abends vor Maria himmelfahrt. Es beißt von ihm in ber Chronif: "alle sine Lettmaten (Gliebmaßen) von baven an biss zur untersten voetsolen weren geborsten, also dat man etliche vate (Käffer) under dat sarck gesettet hefft, de ful unflades von eme ful geflotten. Ja, in der Kercken, do ehr hedde sollen begraven werden, was idt van eme dorch dat peckede sarck geflotten, als offt dar ein taever waters were umbgestort." Bor feinem Ende hatte er fich bei feinem Bruber Sugo febr betlagt, bag biefer ibm ben Rath gegeben, alle biejenigen, welche feine eigene Behaufung hatten, fondern zur Miethe wohnten, aus ben Aemtern Kloppenburg und Bechta zu vertreiben, daß er biefem Rathe gefolgt und baburch großen Fluch auf fich geladen habe. Gelbft auf die, welche in einer Leibzucht wohnten ober sonstige Behausungen unter einem besonderen Titel innehatten, behnte er feine Barte aus. "Gott moge es ibm verzeihen", bemerkt ber Chronift und betrachtet babei bas schanderhafte Enbe bes Johan van Dinklage als eine gerechte Strafe Gottes, benn man lefe boch in feiner Chronit, baß ein herr feine Unterthanen, bie ibm Schatzung und Abgaben gablen, vertrieben batte, wie er gethan.

7) An den Droften de Wendt und den Rentmeister Bolbier erging 1629 ein scharfer Erlaß, der uns vorliegt, von Seiten der Regierung, jedem Beamten das Bierbrauen und Ausschenken von Bier u. s. w. bei Strafe der sofortigen Cassation zu untersagen. Die Unterbeamten werden also in ihrer amtlichen Stellung den Ausschank sich zu Nutzen gemacht haben.

1776—1799 Franz Otto Heinrich Korff gen. Schmifing, zu Duberstadt,

1799 bis zur Vereinigung mit Oldenburg Clemens August Korff gen. Schmhsing, ebenfalls auf Duderstadt bei Löningen.

Als Amtsrentmeister finden wir verzeichnet:

1510 Walter van Basten,

1534 Konrad Rupen,

1539—1541 Jürgen thor Möllen,

1541-1545 Hermann Rock, nachher Rentmeister zu Meppen,

1545—1548 Segewin van Busche,

1548—1550 Ludolph Kotthnet,

1555—1560 Friedrich Meig,

1560—1576 Matthias Hübener,

1585—1605 Gottfried von Heiben,

1605-1612 be Wrebe,

1612—1622 Gerhard Buchholz,

1622—1629 Hülfhorft,

1629-1632 Otto Bolbier, ftarb 1638 ben 23. November,

1633-1635 war die schwedische Zwischenherrschaft,

1636-1642 Gerhard Beder,

1642-1673 Gerhard Arnold Bolbier,

1673—1682 Franz Wilh. Ernst Volbier, erst seinem Vater adjungirt, starb zu Münster ben 12. Nov. 1682,

1692—1701 Johann Hermann Molan, früher Substitut ber beiden Volbier,

1707-1710 Friedrich Anton Bolbier,

1716 Raban Wilhelm Düvel, Richter zu Friesopte, substituirter Rentmeister,

1718—1737 Johann Christoph Schumacher,

1743—1763 Franz Arnold Schumacher, Dr. juris und Hofkammerrath.

1763—1785 Joh. Bartholomäns Faber, Hoffammerrath,

1785 Bernard Marle, verwaltete 4 Monate diesen Dienst,

1785—1803 Heinrich Maximilian Mulert, der letzte Rentmeister des Amtes Kloppenburg. Wie groß die Einnahme schon in der ersten Münsterschen Zeit war, erhellt aus der ältesten Amtsrentei-Rechnung, welche uns ausbewahrt ist: "Anno Domini 1471 up den neisten Sondach na nigen Jares Daghe to düssen Jare an wante des neisten Sondagh na nigen Jares Daghe tom andern Jare anno 1472 Is dut dat ick Hinrick Hackvord Amptmann tor Kloppenborg gebort hebbe to behoringe des vorgemelten Ampts des Erwerdigen hn God mhus Gnedigen leven Hern van Münster u. s. w. vnd weder vth gegenen als dht Negist inholt, vnd is en gans Jar lank." Nach dieser Rechnung betrug die ganze Einnahme aus dem Amte Kloppenburg:

An Roggen, nämlich Pächte, Gerichtsroggen, Zehnten (mit Ausschluß ber Einnahme von den Mühlen, welche der Droste selber bezog) 187 Malter 3 Scheffel,

und 660 Mark 1 fl. 7 pf. schweren Geldes von Hörigen, Zöllen, Brüchen u. s. w.

Wie viel in späterer Zeit die ordinäre monatliche Schatzung aufbrachte, welche die Ortschaften im Amte Alopspenburg an Münster geben mußten, sehen wir im "Wochenblatt zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse", Oldenburg, 1804, 23stes Stück. Diese Aufstellung ist vom sel. Pastor Trenkamp aus einer alten Handschrift entnommen, die Jahreszahl aber fehlt:

Stadt Kloppenburg. 20 Rthlr. Stadt Friesopte 24 "

Wigbold und Kirchspiel Löningen .	295	Rthlr.
Altenopte	76	of more
Bargel	26	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
Crapendorf und Kirchspiel	303	0 , 251
Essen	265	11,
Lastrup	163	es germe
Lindern	118	,
Markhausen	35	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
Molbergen	114	,
Ramsloh		
Scharrel } Saterland	95	() () ()
Strücklingen /		

Total=Summe 1534 Rthir.

3. Gerichtshöfe.

Wenngleich schon frühzeitig, wahrscheinlich selbst von ben Grafen von Tekeneburg, zu Kloppenburg ein Gerichtshof ein= gerichtet wurde, so blieb doch das Abhängigkeitsverhältniß eines großen Theiles des Amtes Kloppenburg (vergl. Seite 8) von bem "Gogerichte zum Defem" noch lange befteben. Unter den 24 Geschwornen dieses öffentlichen Gerichtshofes finden sich auch Mitglieder der Gemeinden Crapendorf und Es wurde das Gogericht zum Desem als Molbergen. "Obergericht" in dem ganzen Umfreise ehrfurchtsvoll be= trachtet. Durch Einführung der Hof= und Landgerichts=Ord= nung von 1571 hörte aber dieses Gericht allmählig auf. Zum letten Male foll es abgehalten fein 1652 unter bem Richter Heidenreich Schlüter. 1654 ben 22. Juli beschweren sich die Burgmänner zu Vechta beim Fürstbischofe unter Anderm auch darüber, daß das Gogericht zum Desem nicht mehr abgehalten werde, und verlangen die Wiedereinführung beffelben. "Dass Gogerichte vffm Desumb betreffent köhnnen wyr vnterthenigst zu berichten nicht vnterlassen, dass Selbiges in offenen Felde vf einen geholtze, Desumb

genannt, im Kerspel Embstecke belegen, Jarlichs vf vier anbestimbte Termine gehalten wirdt, Inmassen es anno 1578 von neuwen bestettiget. Ihr Hochf. Gn. Vechtischer Richter, So itzo Johan Kögelken, der Sich den Richter vnd Gograff vf den Desumb nennet, thuedt nebenss den Burchmenneren vnd 24 Geschwornen in fürfallenden Sachen den rechtlichen Aussspruch, der Richter zu Wildesshusen Spannet die Gerichtsbank, der Judicy Notarius itzo Theodorus Hemessen wyrdt von den Burchmenneren zur Vechte constituirt, hat auch von denselben desswegen Jarlichs Sein deputat: Vnd weiln an diesem Gogerichte vnterschedtliche Sachen Insonderheit discussiones Sachen vber beschuldete Aigenbehorige Erbe vnd Gütern köhnnen erspreisslich decidiret werden, So ist hochnötigh daran gelegen, dass es in vorigen Standt gesetzet vnd wie gepreuchlich Jahrlichs gehalten werde."

Diese Beschwerde ist ohne Erfolg geblieben, und so ist von dieser Zeit an kein öffentliches Gogericht mehr auf dem Desem gehalten. Als vor einigen Jahren der letzte Rest des Gehölzes ausgerodet wurde, um der Cultur Platz zu machen, ist leider auch noch das einzige Andenken an diesen bedeutenden Gerichtshof unserer Vorsahren vernichtet. Die Gografen und Richter zum Desem, in so fern sie in Urkunden benannt sind, sinden sich verzeichnet bei Niederding III. S. 276 u. w. Da das Gericht zum Desem nicht unmittelbar zum Amte Kloppenburg gehört, dürsen wir hier von einer Aufzählung der Richter absehen.

Das Gericht zu Kloppenburg erstreckte sich über die Kirchspiele Erapendorf, Molbergen, Markhausen und über die Bauerschaften Sevelten und Lüsche. Nach Aushebung des Gogerichtes zum Desem verblieben die Gerichtsspenden aus diesen Kirchspielen (Roggen, Hafer und Geld) beim Amte Vechta.¹) Dahingegen hatten die Richter zu Kloppenburg eine Gerichtsshocken Sammlung eingeführt, welche ihnen aus dem Kirchspiele

¹⁾ Siehe Nieberding III., S. 273 u. w.

Crapendorf $532^{1/2}$ und dem Kirchspiele Molbergen 155 Hocken brachte, wozu noch 2600 Pfund Gerichts-Heu aus Garrel kamen. Als Richthof zu Kloppenburg wurde ein Theil der alten Burg, der Borgfreede, eingerichtet und benutzt.

In Urkunden finden sich als Richter verzeichnet:

1431 Invent. St. Crucis Johann Budde,

1490 Johannes,

1510-1519 Bernd Stallmann,

1529-1552 Jürgen Blaen,

1560-1586 Cord Rave,

1595 Johann Rave.

1615—1649 Herrmann Pille, Wohlthäter der Kirche zu Crapendorf, starb den 23. März 1649,

1649 Jodofus Langen, ftarb im März 1679,

1677-1714 Benricus Bothe, 1)

1719-1744 Gottfried Michael Bothe,

1765-1798 Beinrich Joseph Bothe, Dr. juris,

1798 bis zur Vereinigung mit Oldenburg Fr. Mich. Wilh. Joh. Bothe.

Das Gericht zu Essen erstreckte sich über das Kirchsspiel Essen mit dem dazu gehörenden Theile der Bauerschaften Herbergen und Warnstätt. Der Richterdienst war mit dem Besitze des Bischöslichen Meierhoses zu Essen verbunden. Der event. Besitzer mußte zur Verwaltung des Gerichts qualificirt sein. Gerichtsroggen und Hafer wurde aus diesem Gerichtsbezirke nicht gehoben. Der Richter erhielt aber jährlich 33 Rauchhühner.

Folgende Richter finden sich in Documenten verzeichnet:

1490—1516 Johann Bölguard, auch Bölguardes,

1534-1536 Hermann Meber,

1570 Claus Meher,

1576-1611 Johann Meyer,

1620-1641 Rudolph auf'n Orbe,

¹⁾ Dieser war Sohn des Johannes Bothe, welcher in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts als Gerichtsschreiber zu Kloppenburg fungirte.

1655-1690 Johann Sülsherft,

1690 Conrad Undreas Hülshorft,

1690-1698 Carl Johann Hülshorft,

1702-1740 Everhard Wilhelm Sane,

1713 Martin Gerhard Racke, auch Richter zu Laftrup,

1744—1755 Friedrich Gerlach Joseph Nacke, besgleichen,

1793—1803 Johann Christian Garrel.

Das Gericht zu Löningen erstreckte sich über das ganze Kirchspiel Löningen. Der Gerichtsroggen, 7 Malter $2^{1/2}$ Scheffel Klopp., früher altes Löninger Maaß, wurde an das Amtshaus zu Kloppenburg geliefert, wovon der Richter aber 2 Malter $8^{1/2}$ Scheffel erhielt. Der Richter und der Bogt hatten außerdem durch Sammlung von jedem Erbe 5 Roggenhocken.

Richter waren zu Löningen nach Documenten:

1422-1435 Cöfter Gerb,

1495 Johann van bem Stejne, auch van Stehne,

1509 Henricus Ridind,

1541 Henrich Stricker. Dieser wohnte bei Bockhorn in dem Hause, welches noch jetzt Richters Haus genannt wird. Als dieses abbrannte, zog er in die Wiek Löningen und seitdem haben die Richter immer daselbst gewohnt.

1583 Hinrich Nacke,

1585-1586 Curdt van Dinklage zu Duberftadt,

1597 Bernard Stricker,

1611 Jobit Tegt, auch Tegeder,

1643-1653 Bernd Schwicker, auch de Schwicker,

1657—1660 Everhard Georg Nehemd, auch van Nehem,

1706—1739 Johann Everhard Nehemb,

1735—1769 Michael Joseph Nehemb,

1771—1803 Bernard Anton Schippmann.

Außer diesem fürstbischöflichen Gerichte, welches früher auch wohl "Gogericht" genannt wird (vergl. Seite 8), bestand in der Wiek Löningen ein sog. Burgericht, welches dem dortigen bischöflichen Meierhofe anner war und sich über bie Wiek Löningen, nicht aber über das Kirchspiel erstreckte. Diefes Burgericht hatte aber auch die Wroge über Maaß und Gewicht im gangen Kirchspiele Löningen und in ben Kirch= spielen Laftrup und Lindern. Es war Corvensches Lehn. Der Magistrat zu Meppen war Bafall und ber Besiter bes Meier= hofes Aftervafall, welcher vom Magistrate zu Meppen so wie diefer vom Abt zu Corven belehnt wurde. Die Gerichtsbarkeit in ber Wiet scheint früher unbeschränkt gewesen zu fein, benn sogar die Rathswahl in der Wief und die Beeidigung der neu eintretenden Bürger wurde auch auf dem Meierhofe vorgenommen, lettere gegen Entrichtung von 18 Grote Gebühren an ben Wieksrichter. Aber in ber letten Sälfte bes 17. Jahrhunderts wurde mit Zustimmung der Cammer als Gutsherr= schaft die Competenz auf Acte ber freiwilligen Gerichtsbarkeit und auf Befehle, Arrest und Pfändungen u. f. w. in liquiden Sachen beschränft, die Entscheidung in streitigen Sachen aber bem fürstbischöflichen Gerichte zugewiesen.

Der Hof war ein alter Haupthof. Er hatte von einigen Unterhöfen im Amte Meppen und in Menslage und von einigen Häusern in der Wiek Geld= und Naturalien=Einnahme, auch den sogenannten Burschatz in der Wiek.

218 Burrichter finden fich in Urfunden aufgeführt:

1300 Johann von Darlage,

1387 Hilleward Meher und fein Schwiegersohn Johann,

1413 Bernd de Meiger,

1424 Johann de Meiger

1427 Johann be olbe Meiger,

1434 Dietrich de Meiger,

1478-1491 Bernd te Meiger,

1520 Johann Meher,

1548-1559 Bernd de Meyer,

1584-1589 Johann Meyer,

1634—1653 Bernd Schwicker, auch Kirchspielsrichter, auf diesen folgte Garrel und dann Theodor Brandt,

1703-1752 Henrich Steltenpohl,

1752 Hermann Anton Pattkamp, als Vormund der Stelten= pohl's Pupillen belehnt,

1776 Johann Hermann Münzebrok, 1798 Anton Münzebrok.

Das Gericht zu Lastrup erstreckte sich über die Kirchspiele Lastrup und Lindern. Die Wroge von Maaß und Gewicht hatte aber nicht, wie anderwärts, der Richter, sondern, wie eben erwähnt, der Meher resp. der Burrichter zu Löningen. Der Gerichtsroggen aus dem Gerichtsbezirke betrug 8 Malter; davon erhielt der Richter 3 Malter. Derselbe sammelte dazu 518 Roggenhocken.

Als Richter finden sich hier nach vorhandenen Documenten:

1449—1460 Johann Dolle,

1554 Robert Dolle,

1585-1586 Hermann Düvel,

1614 Joseph Racke,

1626 Heinrich Macke,

1647-1659 Martin Nacke,

1661 Dietrich Henrich Buchholt,

1693—1713 Martin Gerhard Racke, auch Richter zu Effen,

1707 war Rudolph auf'n Orde substituirt,

1743—1755 Friedrich Gerlach Joseph Nacke, auch Richter zu Essen.

Nach Nacken's Tode verwalteten die Richter zu Löningen zugleich das Richteramt zu Lastrup.

Das Gericht zu Friesopte erstreckte sich über die Stadt und das Kirchspiel Friesopte, über die Kirchspiele Altensopte, Barßel, Scharrel, Kamsloh und Strücklingen. Gerichtszogen oder Hafer oder Hocken waren nicht in diesem Gerichtsbezirke eingeführt, wohl aber, wie S. 8. beim Gerichte Desem erwähnt ist, die Butter von Friesopte. Dahingegen hatte der Richter einige herrschaftliche Ländereien und Wiesen in unentzgeltlicher Benutzung.

Als Richter finden sich in den Urkunden bezeichnet: 1498 Hermann tor Mölen,

oder Pastöre, wohingegen diejenigen, welche sich vorzugsweise auf Predigen beschränkten, den Namen "Prädikanten" führten.2)

In Kloppenburg wurde 1544 Anton Polander aus Minden als erster lutherischer Prediger angeordnet. Ihm folgte nicht lange darauf Henricus Scriba (Schriver), welcher noch 1563 ben 12. April daselbst Prediger war, und Ludovicus Knippius.3) In Löningen war 1550 Paftor Johann Wacke, bem 1551 Ptolomäus Arkenau folgte. Dieser erhielt 1571 einen Nach= folger in Ptolomäus Langenhorft. — Im Uebrigen scheinen die nachher folgenden, von den Bischöfen angeordneten Refor= mationen und Gegen=Reformationen das Niederstift wegen feiner entfernten Lage und der verworrenen Zeitverhältniffe wenig berührt zu haben. Man ließ hier die Sache gehen, wie fie ging, und so wurde auch felbst ber katholische Schein bes Gottesdienstes allmählig immer mehr im Laufe des 16. Jahr= hunderts beseitigt. In Löningen waren 1573 bie Seelenmeffen schon abgekommen, wie aus einem Processe hervorgeht, den der Pastor Langenhorst gegen Lorenz Schrader wegen der Einkünfte aus Menslage führte. Der niedere Abel war zum größten Theile der lutherischen Confession ergeben und trat mit Entschiedenheit bafür in die Schranken.

Wenngleich Bischof Ernst, Churfürst von Eöln, aus dem baierischen Hause, mit großem Eiser auf die Hebung der Schulen und des Unterrichtes, auf die Verbannung der schlechten Bücher und auf die Beseitigung alles Unkatholischen aus dem Leben des Volkes und der Geistlichkeit hinarbeitete, so war es doch erst sein Nachfolger und Neffe, Churfürst Bischof Ferdinand I., erwählt 1612, welcher auf das Niederstift sein Auge richtete und mit Entschiedenheit die kirchliche Ord-



²⁾ Bergl. C. Stüve, Gesch. d. Hochst. Den. II. S. 82 u. w. und J. B. Diepenbrock, Gesch. d. ehem. Amtes Meppen S. 329 u. w.

³⁾ Driver in s. Gesch. des Amtes Bechta nennt S. 100 als Hauptprediger zu dieser Zeit Johann Cotius (Kock), einen Bruder des damaligen Rentmeisters zu Kloppenburg, unter welchem die Prediger Joh. Höker und Lud. Knippe standen.